



Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH

Institutsträger: Deutsche Krankenhausgesellschaft • Spitzenverbände der Krankenkassen • Verband der privaten Krankenversicherung

PEPP Vorschlagsverfahren für 2027

Veröffentlichung der Vorschläge

Auf den folgenden Seiten finden sich die an das InEK fristgerecht eingereichten Vorschläge zum Vorschlagsverfahren zur Einbindung des medizinischen, wissenschaftlichen und weiteren Sachverständes bei der Weiterentwicklung des Entgeltsystems für die Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP-System) für das Jahr 2027. Von der Veröffentlichung ausgenommen sind Vorschläge, die überwiegend vertrauliche Daten (z.B. Kostendaten) enthielten, oder bei denen der Vorschlagende einer Veröffentlichung widersprochen hat.

Die Vorschläge können auch über die Lesezeichenleiste am linken Rand direkt aufgerufen werden.

Problemstellung

Krankenhausindividuelle Zusatzentgelte für die Gabe von Gerinnungsfaktoren (DRG-Fallpauschalenkatalog ZE2026-97 "Behandlung von Blutern mit Blutgerinnungsfaktoren" sowie ZE2026-137, ZE2026-138 und ZE2026-139 "Gabe von Blutgerinnungsfaktoren") sind nur im DRG-System vorgesehen. Im PEPP-System soll die Behandlung mit hochpreisigen Gerinnungsfaktoren dagegen mit den pauschalierten Entgelten des PEPP-Systems abgegolten sein.

Diese fehlende Abrechnungsmöglichkeit führt dazu, dass längerfristige psychiatrische Behandlungen von Patienten, die gleichzeitig auf eine (regelmäßige) Faktorensubstitution angewiesen sind (z.B. Bluter), ein hohes finanzielles Risiko für eine Klinik darstellen.

In seinem Urteil vom 28.01.2026 (B 1 KR 37/24 R) stellte das BSG aktuell klar, dass in diesen Fällen der im DRG-Entgeltsystem geregelte Zahlungsanspruch gegenüber den Krankenkassen nicht ohne weiteres auf das PEPP-Entgeltsystem übertragen werden kann, ohne dortige explizite Verankerung dieser ZE. Diese Nichtvereinbarung eines Zusatzentgeltes für die Versorgung von Patienten mit Blutgerinnungsfaktoren in psychiatrischen Krankenhäusern verstoße jedoch wohl gegen höherrangiges Recht.

Über das mögliche Bestehen von Amtshaftungsansprüchen gegen die für die Normsetzung zuständigen Vertragsparteien auf Bundesebene, die sich aufgrund in den jeweiligen Fallpauschalenkatalogen unsachgerecht divergierender Entgelte ergeben können, hatte das Gericht jedoch nicht zu entscheiden.

Wir bitten dennoch eindringlich, diesen Vorschlag vor dem Hintergrund der aktuellen höchstrichterlichen Einschätzung zu würdigen.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass in der Vergangenheit argumentativ zur Ablehnung gleichartiger Vorschläge vorgebrachte geringe Fall-/Prozedurenzahlen (OPS-Kodierungen) auch damit zusammenhängen können, dass je nach Krankenhausinformationssystem ebenjene unterschiedlichen Voraussetzungen in den Entgeltbereichen die Erfassung dieser OPS-Kodes erschweren können.

Lösungsvorschlag

Etablierung von unbewerteten Zusatzentgelten für die Gabe von Blutgerinnungsfaktoren für den PEPP-Bereich, analog der krankenhausindividuellen Vereinbarungen im DRG-System.

Problemstellung

Im Zusatzentgeltkatalog für das PEPP-System sind keine Zusatzentgelte für die Behandlung von Blutern mit Blutgerinnungsfaktoren enthalten. Dies hat schon in gerichtskundigen Fällen zur Ablehnung der Kostenerstattung für verabreichte Gerinnungsprodukte geführt.

Es ist so, dass Patient:innen mit angeborenen Gerinnungsstörungen zur Prophylaxe von Blutungskomplikationen regelmäßig Gerinnungsfaktoren erhalten müssen. Bei längeren Krankenhausbehandlungen kann eine solche prophylaktische Gabe auch bei einem Aufenthalt in der Psychiatrie fällig werden. Die Kosten für diese notwendige Therapie können aber derzeit aufgrund des Fehlens entsprechender Zusatzentgelte im PEPP-System nicht gegenüber den Krankenversicherungen zur Abrechnung gebracht werden.

Lösungsvorschlag

Einrichtung eines ZP "Behandlung von Blutern mit Blutgerinnungsfaktoren" analog zum ZE20**-97, welches für dauerhafte Prophylaxe-Behandlungen bei angeborenen Gerinnungsstörungen zur Abrechnung gebracht werden kann.